

Liefer- und Zahlungsbedingungen

Für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen sind ausschließlich nachstehende Vertragsbedingungen maßgebend. Soweit keine abweichende, schriftliche Vereinbarung getroffen wird. Die Liefer- und Zahlungsbedingungen sind für alle Lieferungen und Verkäufe vereinbart.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur dann Bestandteil eines mit uns abgeschlossenen Vertrages, wenn ihre Anwendbarkeit mit uns ausdrücklich vereinbart wird. Im Übrigen ist ihre Wirksamkeit, ohne das es eines Widerspruchs im Einzelfall bedarf ausgeschlossen.

Angebot und Preise

Unsere Angebote sind bis zum Vertragsabschluss freibleibend. Die Preise gelten, sofern nichts anderes vereinbart, nur bei Abnahme von Originalpaketen in Werksabgabemengen. Bei sogenannten Anbruch-Mengen oder bei Sonderbeschaffung behalten wir uns eine besondere Berechnung eines Aufschlages oder die Lieferung von Mindestmengen nach Originalpaket vor. Preise und Lieferzeiten sind tagesbezogene Angaben, es kommen die zum Tag der Lieferung gültigen Teuerungs- und Legierungszuschläge für die einzelnen Artikel in Anrechnung. Die Angaben zu Preis und Lieferzeit werden vorbehaltlich der Lieferantenzusage abgegeben. Für Positionen mit Lieferzeit erfolgt die Preisangabe unter Vorbehalt eines Eingreifens der gesetzgebenden Organe. Klauseln Ihrerseits, die dieses untersagen, werden wir nicht akzeptieren.

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass Angebote und die darin enthaltenen Artikel und Stückzahlen nach bestem Wissen ausgewählt und summiert wurden. Die angebotenen Artikel und Leistungen sind vom Kunden vor Auftragserteilung auf Richtigkeit zu prüfen. Für falsche Angaben oder Auswahl der angebotenen Artikel übernehmen wir keine Haftung.

Wichtige Hinweise für Sonderanfertigung und Oberflächenveredelung

Bei Oberflächenveredelung –Lohnveredelung– werden die Preise berechnet, die gemäß Mengentabelle unserer Galvanikbetriebe errechnet werden. Die angebotenen Preise geben wir unter Vorbehalt einer Nachkalkulation nach Bearbeitung der ersten Charge an. Prüfprotokolle und Erstmusterprüfberichte(EMP) nach VDA inkl. Korrosionstest werden gesondert berechnet.

Bitte beachten Sie bei Teilen aus Zinkdruckguss unsere eingeschränkte Gewährleistung. Bei galvanischen Oberflächenveredelungen auf hoch festen Teilen mit Zugfestigkeiten ab ca. 1.000 N/mm² und federharten Teilen mit Härten ab ca. 400 HV ist bei den bekannten Verfahren die Gefahr einer Wasserstoffversprödung nicht mit Sicherheit auszuschließen. Diese Teile werden daher nur auf ausdrückliche Order und auf Verantwortung des Bestellers mit galvanischen Oberflächenveredelungen versehen. Im Schadensfall ist die Haftung auf den Veredelungswert begrenzt.

Eine Gewährleistung für Sprödbruch wird grundsätzlich ausgeschlossen. Bei Teilen mit Nachbehandlung "versiegeln" kann es zu partiellen Anhäufungen kommen. Zur Abstimmung der Qualität ist deshalb im Vorfeld eine Musterbearbeitung notwendig.

Bei der Anfertigung von Sonderteilen, kann es zu Stückzahldifferenzen kommen. Daraus resultierende Über- bzw. Unterlieferungen bitten wir bei Auftragserteilung zu berücksichtigen. Änderungen an Sonderteilen sind rechtzeitig anzuzeigen und gehen zu Lasten des Auftraggebers. Alle bis zur Umsetzung einer Änderung oder Stornierung gefertigten Teile werden gemäß Auftrag fakturiert. Bei Sonderanfertigung ist eine Rücknahme und Umtausch in jedem Fall ausgeschlossen.

Lieferung, Lieferzeiten, Gefahrenübergang und Rücknahme

Liefertermine können nur als annähernd betrachtet werden. In unserer Auftragsbestätigung genannte Liefertermine werden nach bester Möglichkeit eingehalten und beziehen sich auf den Abgang der Ware ab Versandlager. Teillieferungen sind zulässig. Sofern keine anderen Angaben gemacht werden entspricht das Lieferscheindatum dem Lieferdatum.

Höhere Gewalt und andere von uns nicht verschuldete Ereignisse, insbesondere Lieferverzögerungen unserer Vorlieferanten aus gleichen Gründen, Streik, Betriebsstörung, Material- oder Energiemangel berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Verzögerung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit zu verlängern oder, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht.

Änderungen in der technischen Ausführung unserer Ware bleiben –ohne besondere Benachrichtigung des Bestellers– vorbehalten, sofern der Wert und die Verwendbarkeit der angebotenen Ware hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Bei Transport durch unseren Fuhrpark werden unsere Haftung und die unserer Mitarbeiter auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und auf Ersatzlieferung unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche im gesetzlich zulässigen Maße begrenzt.

Rücksendungen bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Ist die Rücksendung durch Fehler des Käufers verschuldet, behalten wir uns vor, bei Rücknahme mangelfreier Ware, neben Transportspesen, einen Abzug für Regiekosten zu erheben. Die Regiekosten belaufen sich auf min. 20 Prozent des Nettowarenwertes, mindestens jedoch auf netto 25,- Euro. Derartige Kulanzgutschriften werden nicht ausgezahlt, sondern mit anderen Lieferungen verrechnet. Bei Sonderanfertigungen und Sonderbeschaffung ist die Rücknahme in jedem Fall ausgeschlossen.

Versand

Alle Lieferungen sind unfrei. Der Versand erfolgt durch unseren eigenen Fuhrpark oder vertraglich gebundene Dienstleister, wie die Bahn, Post o.ä.. Alle Sendungen laufen von dem Augenblick des Abganges ab dem Versandlager auf Gefahr des Empfängers.

Verpackung

Notwendiges Verpackungsmaterial wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung hat spätestens innerhalb 30 Tage ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb 14 Tagen wird ein Skonto von 2 Prozent gewährt. Neukunden erhalten die ersten Lieferungen Euro gegen Vorkasse. Bei Rechnungsbeträgen unter 50,00 Euro netto erheben wir eine Mindermengenausschale von min. 7,50 Euro netto je Auftrag und Auftragsaufwand. Rechnungen für Reparaturaufträge sind sofort, spätestens jedoch innerhalb 5 Tagen ohne jeden Abzug zu zahlen. Wechsel, Schecks und Verrechnungsschecks werden zur Bezahlung nicht angenommen. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist 99084 Erfurt.

Zahlungsverzug/Zurückbehaltungsrecht

Hat der Käufer unseren Zahlungsanspruch nicht fristgerecht beglichen, so sind wir berechtigt, unsere Leistungen aus anderen Verträgen mit diesem Käufer unbeschadet vereinbarter Lieferfristen oder Liefertermine zurückzubehalten, bis die fällige Forderung beglichen ist.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag mit dem Käufer unser Eigentum.

Der Vorbehaltskäufer darf unsere Vorbehaltsware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußern oder verarbeiten und nur solange er nicht im Zahlungsverzug ist. Er ist Treuhänder des Verkäufers. Der erzielte Kaufpreis [auch bei Be- und Verarbeitung mit anderen Stoffen in Höhe unserer Forderungen] ist an uns abgetreten.

Mängelhaftung

Der Abnehmer hat die gelieferte Ware nach DIN ISO 898, Rest nach DIN 267 bzw. 522 zu prüfen und Mängel unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für nachweislich fehlerhafte Ware wird nach Wahl des Lieferanten Ersatz geliefert oder Gutschrift geleistet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz, auch soweit diese wegen fahrlässiger, unerlaubter Handlung auf die Vorschriften des BGB gestützt werden, sind ausgeschlossen. Dies trifft auch bei Fehlern einer zugesicherten Eigenschaft zu. Da wir den Verwendungszweck der Teile, die wir Ihnen liefern werden, nicht kennen, können wir bei Veränderung keine weitere Gewährleistung übernehmen. Falls Sie oder Ihre Kunden dennoch eine Modifizierung an den gelieferten Teilen vornehmen, geschieht dies auf eigenes Risiko.

Schadensersatz wegen Nichterfüllung

Im Falle der Nichterfüllung des Vertrages sind wir berechtigt, 25 Prozent der Auftragssumme als Schadensersatz ohne weiteren Nachweis zu verlangen. Geltendmachung eines nachweislich höheren Schadens bleibt vorbehalten.

Schlussbestimmung

Wenn eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig ist, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmung hiervon nicht beeinflusst. Bezüglich der unwirksam oder nichtigen Bestimmung gilt das, was im Rahmen des rechtlich zulässigen, der unwirksamen oder ungültigen Bestimmungen wirtschaftlich am nächsten kommt.

Erfurt, Mai 2017